



Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

An den Grossen Rat

12.5048.02

ED/P125048
Basel, 23. Mai 2012

Regierungsratsbeschluss
vom 22. Mai 2012

Schriftliche Anfrage Gülsen Oeztürk betreffend Kinder und Jugendliche ohne festen Wohnsitz

Das Büro des Grossen Rates hat die nachstehende Schriftliche Anfrage Gülsen Oeztürk dem Regierungsrat zur Beantwortung überwiesen:

„In letzter Zeit ist wieder das Thema Jugendliche ohne festen Wohnsitz in den Blickpunkt der Öffentlichkeit getreten.

Kürzlich war ein Artikel in der Zeitung, dass aktuell 70 Jugendliche zwischen 11 und 20 Jahren ohne festen Wohnsitz in Basel auf der Strasse leben. Sie übernachten bei Bekannten und oft schlafen sie draussen. Sie stammen aus allen Schichten.

Sexueller Missbrauch, physische und / oder psychische Gewalt sind die häufigsten Gründe für das Ausreissen. Meist sind die Jugendlichen auf der Strasse bereits durch alle Maschen gefallen. Das Leben am Rande der Gesellschaft ist rau und kennt keinen Jugendschutz. Die jungen Menschen sind schutzlos und ständig auf der Suche nach der nächsten Unterkunft. Es besteht die Gefahr, in Abhängigkeit zu geraten, sei es von Drogen oder der Gunst von Freiern. Besonders gefährdet sind die Mädchen.

Damit die Jugendlichen ihren Platz in der Welt finden, braucht es künftig mehr Angebote. Ich bitte die Regierung, folgende Fragen zu beantworten:

- Ist es bekannt, wie viele Kinder und Jugendliche in Basel Stadt auf der Strasse leben?
- Welche Erfahrungen haben öffentliche Träger (z.B. AKJS), soziale Organisationen, Heime und sonstige Institutionen?
- Gibt es einen Überblick über die Anzahl der obdachlosen Kinder/Jugendlichen in Basel?
- Gibt es Beratungs-/Betreuungskonzepte?
- Gibt es niederschwellige Angebote - ausser der Notschlafstelle für Jugendliche - in Basel oder Wärmestube für Kinder /Jugendliche?
- Gibt es für die betreffenden Kinder/Jugendlichen niederschwellige Bildungsangebote?

Gülsen Oeztürk“

Wir beantworten diese Schriftliche Anfrage wie folgt:

Ist es bekannt, wie viele Kinder und Jugendliche in Basel auf der Strasse leben?

Es ist generell für eine Verwaltung kaum möglich, Obdachlosigkeit zu erfassen. Entziehen sich doch Menschen, die auf der Strasse leben, aufgrund ihrer Lebensumstände gerade der Statistik. Sie können nur dann registriert werden, wenn sie in der Stadt auffällig werden oder ein Angebot für Obdachlose aufsuchen. Eine Anfrage bei verschiedenen Behörden und Institutionen (Abteilung für Kindes- und Jugendschutz [AKJS], Kantonspolizei, Jugendstaatsanwaltschaft, Verein für Gassenarbeit Schwarzer Peter, Gemeinnützige Stiftung Wohnhilfe, Jugendberatung der Basler Freizeitaktion) ergab, dass es zwar immer wieder vorkommt, dass einzelne minderjährige Jugendliche vorübergehend auf der Suche nach Wohnmöglichkeiten sind. Dass eine so hohe Zahl Kinder und Jugendlicher auf der Strasse leben soll, konnte jedoch nicht bestätigt werden.

Welche Erfahrungen haben öffentliche Träger (z.B. AKJS), soziale Organisationen, Heime und sonstige Institutionen?

Gemäss Erfahrungen der AKJS gibt es immer wieder vereinzelte Fälle von Jugendlichen in Krisensituationen, die von Zuhause oder aus einem Heim ausreissen. Diese Jugendlichen werden polizeilich gefahndet und innert weniger Tage gefunden. Auch kommt es vereinzelt vor, dass Kinder und Jugendliche, die im schulpflichtigen Alter sind, in den Schulen auffallen, etwa weil sie länger unentschuldigt fehlen. Die Schule untersteht in solchen Fällen der Meldepflicht. Eine so dramatische Situation, wie es in der Anfrage geschildert wird, erlebt die AKJS jedoch nicht.

Der Verein für Gassenarbeit Schwarzer Peter bietet Menschen ohne festen Wohnsitz die Möglichkeit, den Verein als Meldeadresse zu nutzen. 2011 besaßen rund 250 Personen eine solche Meldeadresse beim Schwarzen Peter, davon waren schätzungsweise 20 bis 30 Personen zwischen 18 und 20 Jahre alt. Es sind den Mitarbeitern des Schwarzen Peters jedoch keine Kinder oder Jugendliche bekannt, die auf der Strasse leben, und es wurde ihnen auch nicht von solchen berichtet. Die Stiftung Wohnhilfe und die Jugendberatung der Basler Freizeitaktion beraten zwar vereinzelt Jugendliche, die vorübergehend obdachlos sind, es handelt sich aber um Einzelfälle. Die Mehrheit der im Jahr 2011 insgesamt 365 Ratsuchenden bei der Jugendberatung waren volljährig (92,6 %). Von ihnen gaben 3,1 % an, dass sie obdachlos sind.

Auch die Jugendanwaltschaft und die Kantonspolizei Basel-Stadt bestätigen dieses Bild. Im Rahmen von Polizeikontrollen werden die Wohnverhältnisse abgeklärt und wo nötig die zuständigen Fachstellen informiert. Dabei kommt es vereinzelt vor, dass Jugendliche zeitweise obdachlos sind, die geschilderten Zustände sind der Kantonspolizei aber ebenfalls nicht bekannt.

Gibt es einen Überblick über die Anzahl der obdachlosen Kinder/Jugendlichen in Basel?

Nein, es gibt keinen Überblick über die Zahl obdachloser Kinder und Jugendlicher. Wie bereits erwähnt, ist dies auch nicht möglich. Das Erfassen dieser Zahl muss zwangsläufig auf Beobachtungen beruhen.

Gibt es Beratungs-/Betreuungskonzepte?

Auf der Beratungsstelle der Basler Freizeitaktion erhalten Jugendliche und junge Erwachsene zwischen 12 und 25 Jahren einfach und diskret Hilfe für die Bewältigung von altersspezifischen Problemen aller Art, darunter auch der Wohnsituation.

Bei der Telefonhilfe mit der Nummer 147 von Pro Juventute finden Kinder und Jugendliche anonym Beratung rund um die Uhr. In Krisensituationen können anrufende Kinder und Jugendliche aus den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft über das Projekt «Notbetten» in privaten Kinder- und Jugendheimen der beiden Kantone vorübergehend Unterschlupf finden.


Gibt es niederschwellige Angebote – ausser der Notschlafstelle für Jugendliche – in Basel oder Wärmestube für Kinder/Jugendliche?

Die Notschlafstelle für Jugendliche im Kanton Basel-Stadt wurde 1997 mangels Bedarf geschlossen. Die heute bestehende Notschlafstelle steht jungen Erwachsenen ab 18 Jahren zur Verfügung. Um dennoch ein niederschwelliges Angebot für Kinder und Jugendliche in besonderen Notlagen zu schaffen, wurde im Juni 2007 das Projekt «Notbetten» ins Leben gerufen. Dazu wurde auf das bereits bestehende Angebot der stationären Jugendhilfe zurückgegriffen und mehrere private Kinder- und Jugendheime der beiden Kantone bieten heute rund um die Uhr einen Platz und ihre professionelle Betreuung an. Diese Notbetten können Kinder und Jugendliche ab Schulalter bis zur Mündigkeit mit zivilrechtlichem Wohnsitz in den beiden Basel vorübergehend nutzen, wenn sie auf eigenes Begehren in einer Notsituation kurzfristig Schutz und Beruhigung brauchen.

Gibt es für die betreffenden Kinder/Jugendlichen niederschwellige Bildungsangebote?

Die Schule steht als Volksschule allen Kindern und Jugendlichen offen, unabhängig von ihrem sozioökonomischen Status. Alle Kinder und Jugendlichen mit Aufenthalt im Kanton unterstehen gesetzlich sogar der Schulpflicht. In diesem Sinne ist die Volksschule als niederschwelliges Bildungsangebot zu verstehen.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Guy Morin
Präsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatschreiberin